

# Individuelle Erklärung der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG gegenüber der Firma

---

Mit dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zum 01.01.2008 wurden unsere Produkte für den Neuzugang hinsichtlich der Verwendung gezillmerter Tarife angepasst. Damit erfüllen diese die neuen gesetzlichen Anforderungen des VVG bezüglich der Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre (sog. Teilzillmerung). Obwohl eine abschließende Klärung über das Bundesarbeitsgericht (BAG) zur Zillmerungsthematik noch aussteht, gehen wir davon aus, dass das Gericht den gesetzlichen Vorgaben des neuen VVG folgt und für die Ermittlung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre als zulässig bewertet.

Da abschließende Rechtssicherheit diesbezüglicher Tarife derzeit nicht gegeben ist, möchten wir Ihnen als Arbeitgeber mit dieser Erklärung die erforderliche Sicherheit geben, damit Sie unsere Versicherungsprodukte zur betrieblichen Altersversorgung Ihrer Arbeitnehmer bedenkenlos weiter nutzen können.

Unabhängig von der Neufassung des VVG halten wir, die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, generell die Verwendung von gezillmerten Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung – auch im Rahmen von Entgeltumwandlungen – unabhängig von der öffentlich geführten Diskussion weiterhin für zulässig.

- Sollten Sie ausschließlich die von uns zur Verfügung gestellten Anträge und Entgeltumwandlungserklärungen verwenden, klären Sie Ihre Arbeitnehmer automatisch über die Folgen einer Zillmerung auf.
- Sollten Sie unabhängig hiervon von einem ausscheidenden Mitarbeiter zur Nachfinanzierung aufgrund Zillmerung berechtigterweise in Anspruch genommen werden, werden wir Sie von einer entsprechenden Zahlung freistellen.



000107061818

  
Dr. Michael Renz

  
ppa. Jürgen Weiler